

Ortsgemeinde Zerf

Sitzungs - Niederschrift

Öffentliche Sitzung

Gremium : Ortsgemeinderat Zerf
Datum: : Mittwoch, 08.02.2023
Uhrzeit : von 19:30 Uhr bis 21:45 Uhr
Ort : Turnhalle der Grundschule
Zerf

Mitglieder:

anwesend:

Hansen, Rainer	CDU152	Ortsbürgermeister
Thiel, Bruno	CDU152	Erster
		Ortsbeigeordneter
Keyser, Thomas	GfZ152	Ortsbeigeordneter
Baumann, Arthur	CDU152	Ratsmitglied
Bodem, Leobert	CDU152	Ratsmitglied
Bodem, Martin	CDU152	Ratsmitglied
Bustert, Johannes	CDU152	Ratsmitglied
Rohleder, Franziska	CDU152	Ratsmitglied
Schmitt, Philipp	CDU152	Ratsmitglied
Schmitt, Stefan	CDU152	Ratsmitglied
Burg, Karl Ewald	SPD152	Ratsmitglied
Engelhardt, Dieter	SPD152	Ratsmitglied
Rommelfanger, Andreas	SPD152	Ratsmitglied
Beining, Alexander	GfZ152	Ratsmitglied
Hasse, Theo	GfZ152	Ratsmitglied
Finkler, Michael	NeListe152	Ratsmitglied
Wagner, Karl-Heinz	NeListe152	Ratsmitglied

Von der Verwaltung:

Becker, Natalie Schriftführerin

Gäste:

Saarburg, Forstamt bis TOP 4
Gödert, Helmut

Zuhörer/innen

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Tagesordnung keine Bedenken erhoben werden und der Ortsgemeinderat Zerf beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

B-Vorlage

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. | Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO)
Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung sollen von den Einwohnern oder Personen, die nicht in der Gemeinde wohnen, dort jedoch Grundstücke besitzen oder ein Gewerbe betreiben, nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zugeleitet werden | |
| 2. | Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Zerf für das Haushaltsjahr 2023 | 152/2022/044 |
| 3. | Förderung Klimaangepasstes Waldmanagement | 152/2022/046 |
| 4. | Bodenschutzkalkung 2023/24 im Kommunalwald | 152/2023/001 |
| 5. | Beratung zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2023/2024 und für die Folgejahre | 152/2022/037 |
| 6. | Bauangelegenheiten | |
| 7. | Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 8. | Informationen und Anfragen | |
| 8.1 | Sachstand Bushaltestelle "Deeswiese, Ortsgemeinde Zerf | |
| 8.2 | Ehrenamt in der Ortsgemeinde Zerf | |
| 8.3 | Seniorenachmittag in der Ortsgemeinde Zerf | |
| 8.4 | Dorfmoderation Ortsgemeinde Zerf | |
| 8.5 | Einladung zum Imbiss Sitzung Ortsgemeinderat Zerf am 22.03.2023 | |
| 8.6 | Stellungnahme zum Flyer der Neuen Liste Dezember 2022 | |

Punkt 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO)

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 2 Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Zerf für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage 152/2022/044 vom 08.12.2022, FB: 4 - Forsten, Az: 866-81/Git

Gemäß § 29 des Landeswaldgesetzes Rheinland-Pfalz sind durch das Forstamt für den Gemeindewald jährlich Wirtschaftspläne aufzustellen. Der Gemeinderat beschließt über den Wirtschaftsplan als Bestandteils seines Haushaltsplanes.
Das Forstwirtschaftsjahr ist mit dem Haushaltsjahr identisch.

In den Fällen, in denen Ortsgemeinden einen Doppelhaushalt 2022/23 führen, werden bei relevanten Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung die Ansätze des beschlossenen Forstwirtschaftsplanes 2023 im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes 2023 in den Gesamthaushalt übernommen.

Das Forstamt hat den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 für den Gemeindewald Zerf am 02.12.2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Entwurf ist vom Forstamt auf der Basis des von der Landesforstverwaltung verwendeten Programms erstellt. Die Zahlen werden entsprechend dem verbindlichen Konten-Rahmenplan in den nach der kommunalen Doppik aufgestellten Gesamthaushalt der Gemeinde übergeleitet.

Der Entwurf enthält alle für den Forstbetrieb erwarteten Erträge (insbes. Holzverkaufserlöse, Kostenerstattungen wie z. B. Waldwildschadensverhütungspauschale u. a.) sowie den geplanten Aufwand (insbes. Lohn- und Sachaufwand, Unternehmereinsatz, Revierdienstkosten, Berufsgenossenschaftsbeitrag).

Der Planentwurf gibt ebenfalls Auskunft über Investitionen des Forstbetriebs ab einer Wertgrenze von 1.000,00 € netto.

Die Vertreter der Forstverwaltung werden zum voraussichtlichen Abschlussergebnis für das laufende Haushaltsjahr 2022 sowie zum vorgelegten Haushaltsvoranschlag 2023 in der Sitzung des Ausschuss für Forst-, Jagd- und Landwirtschaft Erläuterungen geben. Dabei wird auch auf die besondere Situation in den Gemeindewäldern durch die klimatischen Veränderungen (Starkregenereignisse, Windwurf, Trockenschäden, Borkenkäferschäden) und ihre Auswirkungen auf aktuelle und künftige Forstbetriebsbewirtschaftung sowie Planergebnisse eingegangen.

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 für den Gemeindewald Zerf ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Demnach beträgt der

- | | |
|------------------------|---------------|
| - Gesamt-Plan-Ertrag: | 691.572,00 €, |
| - Gesamt-Plan-Aufwand: | 587.325,00 €, |

woraus sich ein voraussichtliches Abschlussergebnis von 104.247,00 € ergibt.

Darin sind bereits geplante Ausgaben für Investitionen in Höhe von 103.240,00€ enthalten.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Forst-, Jagd- und Landwirtschaft:

„Der Ausschuss für Forst-, Jagd- und Landwirtschaft empfiehlt dem Ortsgemeinderat Zerf, dem Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2023, wie von der Forstverwaltung vorgelegt zuzustimmen.“

Der Ortsgemeinderat Zerf wird über die Beschlussempfehlung des Ausschusses informiert.

Beschlussvorschlag für den Ortsgemeinderat:

„Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt dem Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023, wie von der Forstverwaltung vorgelegt zu.“

Auf die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) wird vorsorglich hingewiesen.

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 3 Förderung Klimaangepasstes Waldmanagement

Vorlage 152/2022/046 vom 20.12.2022, FB: 4 - Forsten, Az: 866-05/Git

Auf die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) wird vorsorglich hingewiesen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ins Leben gerufen.

Es handelt sich dabei um eine bundesweite Förderung u.a. zur Unterstützung eines an den Klimawandel angepassten Waldmanagements für private und kommunale Waldbesitzende.

Die Förderung ist abhängig von der Größe der zuwendungsfähigen Fläche und der hier zu Grunde liegenden Kriterien (zwischen 55 und 100 Euro/Jahr/ ha).

Förderanträge können seit dem 11.11.2022 durch kommunale und private Waldbesitzer online über die Internetplattform der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (FNR) gestellt werden.

Dies ist bereits in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Saarburg für alle waldbewirtschaftenden Kommunen innerhalb der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell erfolgt.

Mit der Online-Antragsstellung beginnt eine 4-wöchige Frist, in der weitere Unterlagen an die FNR zur Antragsbearbeitung übersandt werden müssen. (u.a. Personalausweise der Ortsbürgermeister, letzter SVLFG-Bescheid etc.)

Die Förderung ist an strikte Kriterien zur Waldbewirtschaftung gebunden. Diese können ggfls. weitreichende Folgen für die Bewirtschaftung des Waldes haben. Bei einer Inanspruchnahme der Förderung verpflichtet sich der Waldbesitzer für einen sehr langen Zeitraum (10 bzw. 20 Jahre) diese umzusetzen.

Beim Entscheidungsprozess werden die einzelnen Waldbesitzer individuell durch den jeweiligen Revierleiter und das Forstamt Saarburg beraten.

Sollte sich eine Gemeinde nach Abwägung dieser Bedingungen dazu entscheiden, die Förderung nicht in Anspruch zu nehmen, wird der gestellte Online-Antrag nach Ablauf der 4-wöchigen Frist automatisch als gegenstandslos betrachtet.

Abschließend der Hinweis, dass das v. g. Förderprogramm als „De-minimis-Förderung“ eingestuft ist. Es besteht somit die Möglichkeit, dass die Inanspruchnahme bei zukünftigen Förderanträgen (Bsp. LEADER), die vom Fördermittelgeber als De-minimis relevant eingestuft werden - anzurechnen sind.

Die Ortsgemeinde Zerf hat die „Fördergrenze“ von 200.000,00€ bereits erreicht, sodass ein Antrag wenig Aussicht auf Erfolg hat. Sollten sich Änderungen bezüglich der Förderrichtlinien ergeben, ist eine erneute Antragsstellung zu prüfen.

Ergänzende Ausführungen und finanzielle Auswirkungen werden in der Ortsgemeinderatssitzung durch den Revierleiter, Helmut Goedert, erläutert und dokumentiert.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Forst-, Jagd- und Landwirtschaft des Ortsgemeinderates Zerf:

„Der Ausschuss für Forst-, Jagd- und Landwirtschaft empfiehlt dem Ortsgemeinderat Zerf nach Beratung durch den Revierleiter,

1. den Förderantrag für das Klimaangepasste Waldmanagement, sofern dieser Aussicht auf Erfolg hat, nochmals zu stellen
2. und die Auswirkungen (finanziell und für die zukünftige Waldbewirtschaftung) mitzutragen.“

Beschlussvorschlag für den Ortsgemeinderat Zerf:

„Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt der Empfehlung des Ausschuss für Forst-, Jagd- und Landwirtschaft,

1. den Förderantrag für das Klimaangepasste Waldmanagement, sofern dieser Aussicht auf Erfolg hat, nochmals zu stellen
 2. und die Auswirkungen (finanziell und für die zukünftige Waldbewirtschaftung) mitzutragen.
- zu.“

* * *

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4 Bodenschutzkalkung 2023/24 im Kommunalwald

Vorlage 152/2023/001 vom 30.01.2023, FB: 4 - Forsten, Az: 866-75/Git

Im Bereich des Forstamtes Saarburg wird im Gemeinde- und Privatwald auf verschiedenen Waldflächen eine Bodenschutzkalkung stattfinden.

Die Notwendigkeit der Kalkung ergibt sich aus einem Gutachten der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz (FAWF).

Die Kalkung wird mit 90 % der zuwendungsfähigen Kosten (Nettokosten, die MwSt. ist nicht förderfähig) gefördert. Für regelbesteuerte Betriebe entstehen aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung keine zusätzlichen Kosten.

Die Förderanträge wurden bereits vorsorglich gestellt, um die zur Verfügung stehenden Fördermittel zu sichern.

Landesforsten Rheinland-Pfalz führt für die Betriebe, die sich an der Bodenschutzkalkung beteiligen, im Frühjahr 2023 eine Ausschreibung durch. Hierzu ist eine entsprechende Beschlussfassung notwendig.

Die Bodenschutzkalkung kann laut Gutachten der FAWF aus ökologischen Gründen nur außerhalb der Vegetationszeit ausgeführt werden, d.h. vom 01.10. bis 31.03.

Wegen der Größe des Kalkungsgebietes (Bereich Zerf und Greimerath) ist geplant die Kalkung im Zeitraum - Winter 2023 und Frühjahr 2024 durchzuführen.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Jahr der Umsetzung durch Landesforsten.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Bodenschutzkalkung entstehen gemäß Kostenkalkulation Gesamtkosten von 403.200,00 € netto (= 479.808,00 € brutto) bei einer Förderung i. H. v. 362.880,00 € (90 % der Nettokosten). Somit verbleibt ein Eigenanteil i. H. v. 40.320,00 € netto bei der Ortsgemeinde.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 war die Notwendigkeit der Bodenschutzkalkung nicht bekannt und ist daher auch kein Bestandteil des Forstwirtschaftsplanes bzw. des Haushaltsplanes.

Im Rahmen des in der Aufstellung befindlichen Doppelhaushaltes 2023/24, ist der auf 2023 entfallene Anteil (rd. 25 %) der Bodenschutzkalkung zu berücksichtigen.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Genehmigung.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt der Durchführung der Bodenschutzkalkung sowie der Übernahme des Eigenanteils von 10% der Gesamtkosten (40.320,00 €), vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zu.“

* * *

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5 Beratung zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen in den
Haushaltsjahren 2023/2024 und für die Folgejahre

Vorlage 152/2022/037 vom 10.11.2022, FB: 3 - Bauamt, Az: Men/FiJ

Zur Vorbereitung der Investitionsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2023/2024 und zur Beantragung von Fördermitteln ist frühzeitig durch den Ortsgemeinderat zu entscheiden, welche Investitionsmaßnahmen in den folgenden Jahren, aber insbesondere in den Jahren 2023 und 2024 zur Ausführung gelangen sollen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der angespannten, teils defizitären Haushalte nur unabweisbare und finanzierbare Maßnahmen aufgenommen werden dürfen.

Geplante Hoch- und Tiefbaumaßnahmen bedürfen einer ausführungsreifen Planung. Eine ausführungsfähige Planung gewährleistet eine gesicherte Finanzierung. Auf dieses Erfordernis wird ausdrücklich hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass ggf. Planungen mit Anwohnern abgestimmt sein sollen (z. B. bei Erschließungs- oder Ausbaumaßnahmen). Zu einer ausführungsfähigen Maßnahme gehören in der Regel:

- a) Das Vorliegen einer Entwurfsplanung mit genauer Kostenermittlung.
- b) Die Entwurfsplanung muss vom Ortsgemeinderat oder einem kompetenten Ausschuss beschlossen sein.
- c) Bei Straßenbaumaßnahmen mit Beitragsfolge empfiehlt sich eine Anliegerversammlung.
- d) Ein Finanzierungsvorschlag durch den Ortsgemeinderat.
- e) Ggf. den Erwerb erforderlicher Grundstücksflächen.
- f) Je nach Maßnahme muss sicher sein, dass die baurechtlichen Genehmigungen vorliegen oder eingeholt werden können.

Die v. g. Voraussetzungen sind nicht allumfassend, jedoch stellen sie die wesentlichen Merkmale für eine ausführungsfähige Planung dar. Leider muss festgestellt werden, dass in der Vergangenheit nicht immer die v. g. Merkmale beachtet wurden. Dies führte zu Verzögerungen durch Rückfragen oder der Zurückstellung von geplanten Maßnahmen.

Besonders weisen wir darauf hin, dass eine ausführungsfähige Planung für die **Beantragung von Fördermitteln** benötigt wird. Förderanträge werden in der Regel im August/September des vorhergehenden Jahres gestellt. D. h., dass ausführungsfähige Planunterlagen für Fördermaßnahmen, die im Jahre 2024 gefördert werden sollen, spätestens im August 2023 vorliegen müssen. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat jedoch darauf hingewiesen, dass Fördermittel nur noch begrenzt zur Verfügung stehen und das beantragte Fördervolumen das 3-fache des Bewilligungsrahmens mittlerweile überschritten hat. Aufgrund der erheblich verschlechterten kommunalen Haushaltslage wird es für die Kommunalaufsicht immer schwieriger, die Finanzierung solcher Vorhaben zu beurteilen. Daher wird das Zustimmungsverfahren nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG (Landesfinanzausgleichsgesetz) öfters als bisher gefordert werden müssen, da die Kreditspielräume nicht mehr gegeben sind.

Die Kommunalaufsicht bittet bei der Einstellung von Investitionen auch auf die Konsequenzen zu achten, die mit der Finanzierung der Eigenanteile und den späteren Folgekosten verbunden sind und die Kommune auf Dauer finanziell in Anspruch nehmen.

Unter den o. g. Vorgaben wird daher gebeten, Entscheidungen zu den Investitionsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2023/2024 und die Folgejahre zu treffen und die Beratungen durchzuführen.

Anbei übersenden wir Ihnen das endgültige Investitionsprogramm zur Beratung und Beschlussfassung. Als Grundlage dienten die in den Ortsgemeinderatssitzungen am 30.05.2022 und 15.08.2022 erfolgten Beschlussfassungen.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. folgende Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan 2023/2024 zu veranschlagen:

- ...
- ...

2. für die Folgejahre sind folgende Investitionsmaßnahmen geplant bzw. vorzusehen:

- 2025: ...
- 2026: ...
- 2027: ...

* * *

Der Ortsgemeinderat Zerf berät über die Investitionsmaßnahmen und schlägt vor,

folgende Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan 2023/2024 mit folgenden Änderungen zu veranschlagen:

-Produkt 36501 Kindergarten
Maßnahme 42 Erweiterungsbau
1 Bau u. Planungskosten 2023 100.000 € (statt 400.000 €) 2024 200.000 € (statt 800.000 €)

-Produkt 42401 Sportplätze
Maßnahme 69 Anlegung Mehrgenerationenspielfeld am Sportplatz Zerf
1 2023 0 € (statt 20.000 €) 2024 20.000 € (statt 0 €)

-Produkt 42402 Ruwertalhalle
Maßnahme 46 Baumaßnahmen Ruwertalhalle
1 2023 0 € (statt 20.000) 2024 40.000 € (statt 20.000 €)

-Produkt 54101 Gemeindestraßen
Maßnahme 29 Straßenbeleuchtung Ergänzungs- bzw. Erweiterungsmaßnahme
1 2023 10.000 € (statt 20.000 €) 2024 15.000 € (statt 0 €)

- Produkt 11402, 54101 Liegenschaften
Maßnahme 63 Neubaugebiet „Auf der Langfuhr“
3 2023 150.000 € Planungskosten (statt 3.760.000 €) 2024 3.000.000 € (statt 0 €)
In den Folgejahren wurde der Rest veranschlagt.

-Produkt 55503 Wirtschaftswege
Konto 523300 Sanierung, notwendige Unterhaltungsaufwendungen
1 2023 150.000 € (statt 20.000 €)
Einzahlung/ Finanzierung 2023 75.000 € (statt 10.000 €)

-Produkt 42401 Sportanlage
Maßnahme 32 Sanierung Sportplatzgebäude
1 Sanierung Heizung und Duschen 2023 35.000 € (statt 30.000 €) 2024 10.000 €
(statt 30.000 €)
2 Planungskosten 2023 0 € (statt 10.000 €) 2024 10.000 € (statt 0 €)

Der Ortsgemeinderat Zerf hat die einzelnen Investitionsmaßnahmen beraten und Änderungen vorgeschlagen. Der **Vorsitzende** bespricht die Änderungen mit der Fachabteilung Finanzen und diese werden im Haushaltsjahr 2023/2024 eingeplant.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Punkt 6 Bauangelegenheiten

Es liegen keine Bauangelegenheiten vor.

Punkt 7 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung sind keine Beschlüsse gefasst worden.

Punkt 8 Informationen und Anfragen

Punkt 8.1 Sachstand Bushaltestelle "Deeswiese, Ortsgemeinde Zerf

Der **Vorsitzende** teilt dem Ortsgemeinderat Zerf mit, dass der Baubeginn durch die Firma Clemens in Kürze startet. Es wird für die Dauer der Bauzeit eine Notbushaltestelle vor der Ruwertalhalle eingerichtet.

Punkt 8.2 Ehrenamt in der Ortsgemeinde Zerf

Der **Vorsitzende** teilt dem Ortsgemeinderat Zerf mit, dass das erste Treffen „Ehrenamt in der Ortsgemeinde Zerf“ am 11. 03.2023 stattfindet.

Punkt 8.3 Seniorennachmittag in der Ortsgemeinde Zerf

Der **Vorsitzende** teilt dem Ortsgemeinderat Zerf mit, dass der Seniorennachmittag am 12. 02.2023 stattfindet.

Punkt 8.4 Dorfmoderation Ortsgemeinde Zerf

Der **Vorsitzende** teilt dem Ortsgemeinderat Zerf mit, dass der Termin zum Abstimmungstreffen am Montag 13.02.2023 stattfindet.

Punkt 8.5 Einladung zum Imbiss Sitzung Ortsgemeinderat Zerf am 22.03.2023

Der **Vorsitzende** teilt dem Ortsgemeinderat Zerf mit, dass nach der Ortsgemeinderatsitzung am 22.03.2023, in welcher der Haushalt 2023/ 2024 beschlossen wird, zum anschließenden Imbiss eingeladen wird. Weitere Informationen werden noch bekannt gegeben.

Punkt 8.6 Stellungnahme zum Flyer der Neuen Liste Dezember 2022

Erster Ortsbeigeordneter Thiel nimmt Stellung zum Flyer der Neuen Liste Stellung, der im Dezember 2022 in Zerf verteilt wurde.

Vorsitzender

Schifführerin

Keyser
Zerf
11.03.2023